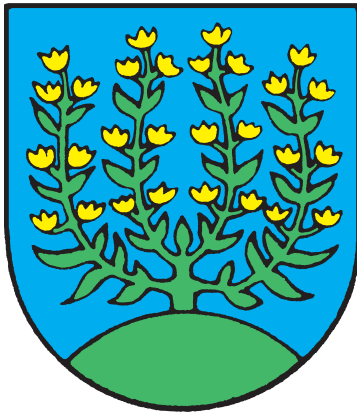




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



# BOTSCHAFT

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Montag, 10. Dezember 2018, 19.30 Uhr

Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle





## Inhaltsverzeichnis

<b>Traktandenliste</b>	4
<b>A Begrüssung / Vorwort</b>	5
<b>B Bestellung Versammlungsbüro / Wahl Stimmzählende</b>	6
<b>C Gemeindestrategie und Legislaturprogramm</b>	6
<b>D Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 sowie Budget 2019</b>	
Für eilige Leserinnen und Leser	8
Neuerungen in Bezug auf HRM2	9
Planungsgrundlagen	10
Finanzkennzahlen	10
Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen	11
Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen	12
Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Kostenarten	13
Investitionsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen	14
Investitionsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen	14
Leistungsaufträge	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	16
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	18
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	22
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	24
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	26
Bericht der Controlling-Kommission	29
Antrag des Gemeinderates	30
<b>E Sonderkredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Meierskappel</b>	31
Bericht der Controlling-Kommission	32
Antrag des Gemeinderates	32
<b>F Einbürgerungen</b>	
1. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Michael Mehring, Sagipark 6	33
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Dafina Canaj-Demolli, Dorfstrasse 18	33
<b>G Informationen aus dem Gemeinderat</b>	34
<b>H Umfrage</b>	34



## Traktanden

### A Begrüssung / Vorwort

### B Bestellung des Versammlungsbüros

1. Wahl Stimmzählende

### C Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

1. Kenntnisnahme

### D Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 sowie Budget 2019

1. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 sowie zum Budget 2019
2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022
3. Beschluss über das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'156, Nettoinvestitionen von CHF 3'436'000 sowie einem Steuerfuss von 2.25 (unverändert)
4. Eröffnung des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht

### E Sonderkredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Meierskappel

1. Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Ersatzbeschaffung eines TLF
2. Beschluss über die Bewilligung für einen Sonderkredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für CHF 374'950 (inkl. Materialanschaffung)

### F Einbürgerungen

1. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Michael Mehring, Sagipark 6, Meierskappel
2. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Dafina Canaj-Demolli, Dorfstrasse 18, Meierskappel

### G Informationen aus dem Gemeinderat

### H Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden D, E und F liegen vom 23. November bis und mit 10. Dezember 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) heruntergeladen werden.

Meierskappel, 8. November 2018

**GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL**

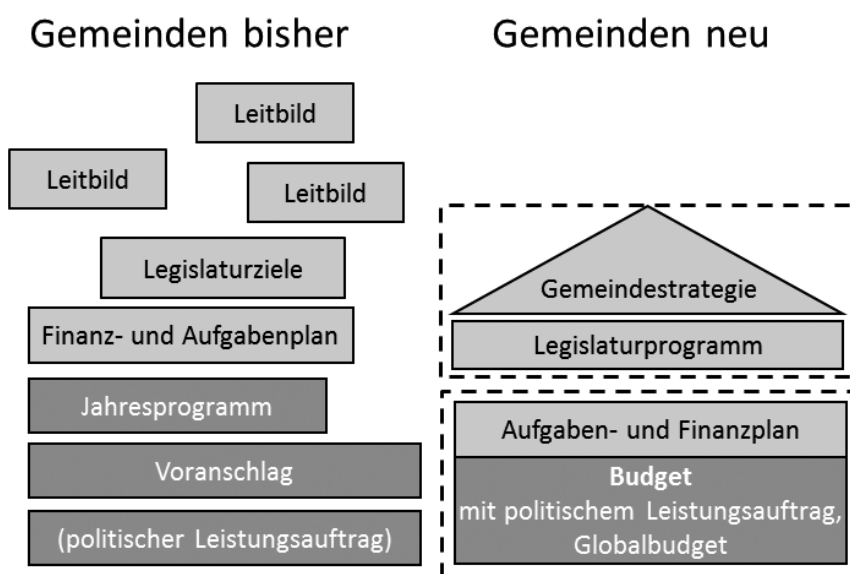


## Traktandum A

### Begrüssung / Vorwort

Ab 2019 gilt für alle Luzerner Gemeinden ein neues Rechnungslegungsrecht - HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell). Es ändern sich dabei nicht nur die Rechnungslegung sondern auch die Führungs- und Planungsinstrumente:

Verschiedene Leitbilder sind neu zusammengefasst in der Gemeindestrategie als langfristiges Steuerinstrument. Diese langfristige Planung hat einen Zeithorizont von ca. zehn Jahren. Die mittelfristige Planung für vier Jahre erfolgt weiterhin als Legislaturprogramm. Der „Integrierte Aufgaben- und Finanzplan“ ersetzt Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag sowie Jahresprogramm.



Quelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Finanzdepartement

Das Budget wird neu in Aufgabenbereiche gegliedert und enthält im Rahmen eines Globalbudgets für jeden Aufgabenbereich die Leistungen sowie deren Kosten. Der Gemeinderat hat die Aufgabenbereiche im Frühjahr wie folgt definiert:

- Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Sicherheit
- Aufgabenbereich 2: Bildung, Kultur und Sport
- Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit
- Aufgabenbereich 4: Bau, Umwelt und Wirtschaft
- Aufgabenbereich 5: Finanzen, Immobilien, Wasser und öV

"True and fair view" ist das Grundprinzip vom neuen Rechnungslegungsmodell nach HRM2. Bewertungen und Buchungen müssen demnach den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Kredit- und Ausgabenrecht werden voneinander getrennt.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 befinden die Stimmberechtigten erstmals über das Budget gemäss veränderten Grundlagen. Konkret beschliesst die Gemeindeversammlung mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu.



## Traktandum B

### Bestellung des Versammlungsbüros / Wahl der Stimmenzählenden

Gemäss § 99 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes besteht das Versammlungsbüro aus dem Präsidenten, dem Protokollführer und mindestens zwei Stimmenzählenden.

## Traktandum C

### Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemäss Gemeindegesetz §17a erstellt der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Gestützt darauf erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat im Sommer 2018 die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm verabschiedet.

In die Überlegungen wurden die Strategie 2013/2014, die Immobilienstrategie vom 22. September 2016, das Siedlungsleitbild vom 14. Mai 2018 (aktuell zur zweiten Vernehmlassung bei der zuständigen kantonalen Stelle) und verschiedene weitere Informationsquellen einbezogen.

Bereich	Strategie	Legislaturprogramm bis 2020
1	<p>Orientierung</p> <p>Meierskappel bleibt eine selbständige Gemeinde und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden Adligenswil, Udligenswil, Risch und Küssnacht. Wo sinnvoll, werden Gemeindeverträge abgeschlossen.</p>	<p>Die Kontakte werden aktiv bewirtschaftet.</p>
1	<p>Gemeindeverwaltung</p> <p>Die Verwaltung ist verantwortlich für die Erledigung des Tagesgeschäfts. Die Kapazitäten und Fähigkeiten werden den Bedürfnissen der Bevölkerung und den gesetzlichen Notwendigkeiten laufend angepasst.</p>	<p>Die Kapazitäten in der Gemeindeverwaltung sind mit den notwendigen Fähigkeiten angepasst.</p>
2	<p>Schule</p> <p>Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule und einen Kindergarten mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.</p>	<p>Die Bildungskommission als beratendes Gremium des Gemeinderates hat sich fest installiert und trägt zu allseitiger Zufriedenheit bei.</p>
3	<p>Soziales/Gesundheit</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz wird weiterentwickelt.</p>	<p>Die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist gewährleistet.</p>



4	<p>Entwicklung</p> <p>Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität.</p>	<p>Das Siedlungsleitbild vom 14.05.2018 gilt als Grundlage bei der aktuellen Anpassung der Ortsplanung. Diese ist bis Ende Legislatur abgeschlossen.</p>
5	<p>Mobilität</p> <p>Der Bedeutung entsprechend wird das öV-Angebot besonders gefördert. Dem Langsamverkehr wird aktiv Beachtung geschenkt.</p>	<p>Die Möglichkeiten zur öV-Querverbindung zwischen Rotkreuz-Meierskappel Dorf- Meierskappel Hellmühle-Fänn-Küssnacht und Alternativen dazu werden geklärt.</p>
5	<p>Finanzen</p> <p>Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.</p>	<p>HRM2 ist erfolgreich installiert.</p>
5	<p>Infrastruktur</p> <p>Die verfügbaren Immobilien sind in einem guten baulichen Zustand und werden bedarfsorientiert genutzt.</p> <p>Strassen und Wege sind in einem guten Zustand. Sie dienen dem Auto- als auch dem Langsamverkehr. Dort, wo notwendig, werden Trennungen angestrebt.</p>	<p>Das Mehrzweckgebäude und das TLF (Tanklöschfahrzeug) sind erstellt bzw. angeschafft und in Betrieb genommen.</p> <p>Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Gemeindehauses sind abgeschlossen.</p> <p>Die Schulraumplanung gewährleistet die optimale Nutzung der verfügbaren Räume.</p>

Um die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen (Budget) Planung sicherzustellen, soll der Bezug zwischen diesen beiden Planungshorizonten hergestellt werden. Dies kann durch Nennung der Ziele und allfällige Erläuterungen geschehen. In den Leistungsaufträgen ab Seite 16 wird jeweils auf Gemeindestrategie und Legislaturprogramm Bezug genommen. Die Stimmbevölkerung soll so die Planung des Aufgabenbereichs besser einordnen können. Es soll auch aufgezeigt werden, wie die teilweise abstrakten Ziele eines Legislaturprogramms mit Massnahmen erreicht werden.

**Gemäss Artikel 12 der Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten die Befugnis Gemeindestrategie und Legislaturprogramm zur Kenntnis zu nehmen.**



## Traktandum D

### Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 sowie Budget 2019

#### Für eilige Leserinnen und Leser

Das Budget 2019 der Gemeinde Meierskappel rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CH 57'156. Dem Ertrag von 9'756'672.98 steht ein Aufwand von 9'813'828.98 gegenüber.

Auf der Aufwandseite führen im Vergleich zum Budget 2018 folgende Positionen zu einem höheren Sachaufwand (Beträge auf Tausend Franken gerundet):

Löhne Verwaltungspersonal	CHF	+	68'000
Löhne Lehrpersonen	CHF	+	71'000
Anschaffung Tablets und Lehrercomputer	CHF	+	31'000
Oberstufe	CHF	+	108'000
Sonderschulung	CHF	+	18'000
Restfinanzierung Langzeitpflege	CHF	+	32'000
Soziale Wohlfahrt	CHF	+	115'000
Abschreibungen	CHF	+	15'000
Feuerwehr	CHF	-	50'000

Auf der Ertragsseite sind bei folgenden Positionen grössere Unterschiede im Vergleich zum Budget 2018 auszumachen (Beträge auf Tausend Franken gerundet):

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	+	292'000
Nachträge natürliche Personen früherer Jahre	CHF	+	150'000
Quellensteuer natürliche Personen	CHF	+	49'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	+	200'000
Handänderungssteuern	CHF	-	175'000
Finanzausgleich / Lastenausgleich	CHF	-	51'000

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 3'436'000 vor.

Der Steuerfuss soll bei 2.25 Einheiten bestehen bleiben.





## **Neuerungen in Bezug auf HRM2**

Es kann auf die Erläuterungen in den vorangegangenen Traktanden A und C verwiesen werden. Zusätzlich werden hier weitere Neuerungen erklärt:

### Grundsatz Transparente Rechnungslegung:

Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zu ihrem tatsächlichen Wert gezeigt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu ihren tatsächlichen Werten bilanziert. Dazu werden sie beim Übergang zu HRM2 neu bewertet.

### Neue Begriffe:

Es werden neue, zum Teil bereits heute gebräuchliche Begriffe verwendet: Bilanz (Bestandesrechnung), Budget (Voranschlag), Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (Finanz- und Aufgabenplan).

### Neue Aktivierungsgrenze:

Neu beträgt die Aktivierungsgrenze für Investitionen gemäss kantonaler Verordnung CHF 20'000.

### Neue Abschreibungsregeln:

Die Abschreibungen erfolgen linear; finanzpolitisch motivierte Abschreibungen sind nicht mehr gestattet.

### Aufwertungsreserve:

Aufgrund der bisherigen (gesetzeskonformen) Abschreibungspraxis entsprachen die Bilanzwerte der Investitionen in der Vergangenheit nicht dem effektiven Restwert. Das neue Finanzhaushaltsgesetz schreibt umfassende Neubewertungen vor. Nach erfolgter Neubewertung müssen die Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens auf den tatsächlichen Wert korrigiert werden. Der Gemeinderat hat entschieden, die Aufwertungsreserve von rund CHF 1'092'000 vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisen und nicht jährlich in der Erfolgsrechnung aufzulösen.

### Konto Vorfinanzierungen Investitionsvorhaben:

In den vergangenen Jahren wurden Ertragsüberschüsse jeweils teilweise dem Konto Vorfinanzierungen Investitionsvorhaben gutgeschrieben. HRM2 erlaubt die Führung dieses Kontos nicht mehr. Der Saldo des Kontos Vorfinanzierungen Investitionsvorhaben von CHF 2'910'000 muss ins Eigenkapital überführt werden.



## Planungsgrundlagen

Das Budget 2019 und der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

<b>Einflussfaktoren/Plangrößen</b>	<b>Einheit</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>P 2020</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>
Einwohner	Anzahl	1'350	1'500	1'550	1'550	1'580
Personalaufwand (inkl. Bildung)	%	0.5	0.5	1.0	1.0	1.0
Übriger Sach- und übriger Betriebsaufwand	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebühren / Entgelte	%	0.5	0.5	1.0	1.0	1.0
Zinssatz für Neukredite	%	1.0	1.0	1.5	1.5	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung	%	1.0	1.0	1.5	1.5	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Steuerentwicklung natürliche Personen	%	2.75	2.75*	1.0*	1.0*	1.0*
Steuerentwicklung juristische Personen	%	2.25	2.25	2.0	2.0	2.0
Steuerfuss	Einheit	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25

\* Grundsätzlich verwendet die Gemeinde Meierskappel die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern, welche mittels Budgetinformationen an die Gemeinden gerichtet werden. Abgewichen wird aufgrund der aktuellen und künftigen Bautätigkeit bei der Steuerentwicklung der natürlichen Personen (Kanton 2.5 %).

## Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2019 können nicht erhoben werden. Aussagekräftige Werte werden erst mit dem Budget 2020 berechnet werden können. Die Finanzkennzahlen stützen sich auf die Bilanz per 1. Januar 2019. Diese wiederum kann erst anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 (Rechnungsgemeinde) beschlossen werden.



**Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		Aufwand <i>gerundet</i>	Ertrag <i>gerundet</i>	Saldo <i>gerundet</i>
1	Präsidiales und Sicherheit	1'977'000	1'416'000	560'000
2	Bildung, Kultur und Sport	3'867'000	1'116'000	2'750'000
3	Soziales und Gesundheit	1'994'000	203'000	1'791'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	638'000	301'000	337'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	1'336'000	6'718'000	- 5'382'000
<i>Beträge rappengenau</i>		<b>9'813'828.98</b>	<b>9'756'672.98</b>	<b>57'156.00</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

*Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss):*

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	- 76'700
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	<u>CHF</u>	<u>- 225'550</u>
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierung</i>	CHF	- 302'250
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	+ 60'900
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	<u>CHF</u>	<u>+ 57'500</u>
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierung</i>	CHF	+ 118'400
<i>Saldo Spezialfinanzierungen</i>	<u>CHF</u>	<u>183'850</u>



**Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche		Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Präsidiales und Sicherheit	560'000	575'000	632'000	635'000
2	Bildung, Kultur und Sport	2'750'000	2'919'000	3'171'000	3'368'000
3	Soziales und Gesundheit	1'791'000	1'822'000	1'862'000	1'879'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	337'000	367'000	385'000	387'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	- 5'382'000	- 5'680'000	- 5'669'000	- 5'854'000
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>57'156</b>	<b>4'060</b>	<b>382'610</b>	<b>417'230</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss):

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	- 76'700	- 89'190	- 141'570	- 141'980
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	- 225'550	- 115'240	15'080	15'400
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	60'900	61'890	62'890	63'890
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	57'500	58'110	58'730	59'350
<i>Saldo Spezialfinanzierungen</i>	<u>183'850</u>	<u>84'430</u>	<u>- 4'870</u>	<u>- 3'340</u>



Erfolgsrechnung 2019 - 2022 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
30 Personalaufwand	2'245'594.80	2'185'730.00	2'387'100.00	2'409'490.00	2'539'090.00	2'563'000.00
31 Sach- und übriger Aufwand	981'664.31	1'167'520.00	1'160'050.00	1'066'270.00	956'820.00	961'440.00
33 Abschreibungen	1'591'505.46	257'600.00	283'600.00	343'200.00	423'180.00	423'180.00
35 Einlagen	199'224.85	238'500.00	118'400.00	120'000.00	136'700.00	138'640.00
36 Transferaufwand	3'098'121.42	3'375'650.00	3'671'691.00	3'863'220.00	4'091'340.00	4'354'450.00
37 Durchlaufende Beiträge						
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	76'278.00	74'600.00	2'156'987.98	2'205'241.68	2'281'176.60	2'294'730.78
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'192'388.84</b>	<b>7'299'600.00</b>	<b>9'777'828.98</b>	<b>10'007'421.68</b>	<b>10'428'306.60</b>	<b>10'735'440.78</b>
40 Fiskalertrag	-5'490'385.30	-4'911'700.00	-5'408'270.00	-5'701'040.00	-5'696'450.00	-5'883'300.00
41 Regalien und Konzessionen	-69'158.49	-68'900.00	-70'600.00	-66'510.00	-65'510.00	-65'640.00
42 Entgelte	-943'168.60	-719'400.00	-835'125.00	-843'440.00	-851'840.00	-860'270.00
43 Verschiedene Erträge	-246.25	-500.00				
45 Entnahmen Fonds	-1'358'308.20	-242'050.00	-225'550.00	-115'240.00		
46 Transferertrag	-1'218'513.90	-920'200.00	-1'004'240.00	-1'047'210.00	-1'126'040.00	-1'189'590.00
47 Durchlaufende Beiträge						
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-144'417.17	-213'800.00	-2'156'987.98	-2'205'221.68	-2'281'156.60	-2'294'710.78
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-9'224'197.91</b>	<b>-7'076'550.00</b>	<b>-9'700'772.98</b>	<b>-9'978'661.68</b>	<b>-10'020'996.60</b>	<b>-10'293'510.78</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'031'809.07</b>	<b>223'050.00</b>	<b>77'056.00</b>	<b>28'760.00</b>	<b>407'310.00</b>	<b>441'930.00</b>
34 Finanzaufwand	6'961.25	26'800.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00
44 Finanzertrag	-70'830.10	-59'600.00	-55'900.00	-60'700.00	-60'700.00	-60'700.00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-63'868.85</b>	<b>-32'800.00</b>	<b>-19'900.00</b>	<b>-24'700.00</b>	<b>-24'700.00</b>	<b>-24'700.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'095'677.92</b>	<b>190'250.00</b>	<b>57'156.00</b>	<b>4'060.00</b>	<b>382'610.00</b>	<b>417'230.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag						
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'095'677.92</b>	<b>190'250.00</b>	<b>57'156.00</b>	<b>4'060.00</b>	<b>382'610.00</b>	<b>417'230.00</b>

Bezüglich Ausgleich Spezialfinanzierung kann auf die Erläuterungen unter "Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen" (Seite 11) verwiesen werden.



### Investitionsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Ausgaben	Einnahmen	Saldo
1	Präsidiales und Sicherheit	1'440'000	0	1'440'000
2	Bildung, Kultur und Sport	200'000	0	200'000
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	1'100'000	0	1'100'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	816'000	120'000	696'000
		<b>3'556'000</b>	<b>120'000</b>	<b>3'436'000</b>

### Investitionsrechnung 2019 - 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Präsidiales und Sicherheit	500'000	1'440'000	320'000	0	0
2	Bildung, Kultur und Sport	0	200'000	80'000	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	148'000	1'100'000	240'000	0	0
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	1'744'000	696'000	252'000	212'000	612'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'392'000</b>	<b>3'436'000</b>	<b>892'000</b>	<b>212'000</b>	<b>612'000</b>





**AFP 2019-22**

**Gemeinde Meierskappel**

**Präsidiales und Sicherheit**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr), ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbargemeinden. Die Kapazitäten und Fähigkeiten der Gemeindeverwaltung werden angepasst.

**Lagebeurteilung**

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind knapp. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden stehen wir in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Mit Anpassungen der Gemeindestrukturen sollen die Stellenprofile interessanter werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz	Da die kantonalen Gesetzgebungen sehr unterschiedlich sein können, wird die Zusammenarbeit erschwert, z.B. Raumplanung	mittel	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht dort anstreben, wo dies auch möglich ist

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Die Umsetzung des Geschäftsführungsmodelles wird vorangetrieben	Umsetzung	60	2019	ER		60			
Ausrüstung der Feuerwehr mit einem Tanklöschfahrzeug	Umsetzung	375	2019-2020	IR		240	135		
Wahlen Kantonsrat, Regierungsrat, National- und Ständerat 2019 / Gemeinderat 2020	Umsetzung		2019	ER					
Anpassung Feuerwehrreglement	Umsetzung		2019						



**Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinderat: Präsenz an den Sitzungen	Präsenz GR-Mitglieder an GR-Sitzungen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen	Anzahl	8	5	8	8	8	8	8
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	50	50	50	50	50	50	50

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>922</b>	<b>972</b>	<b>560</b>	<b>-42.4</b>	<b>575</b>	<b>632</b>	<b>635</b>
<b>Total</b>	Aufwand	1'223	1'291	1'977	53.0	2'014	2'139	2'153
	Ertrag	-301	-319	-1'416	343.9	-1'439	-1'507	-1'517
<b>Leistungsgruppen</b>								
<b>Gemeindeversammlung</b>	Aufwand	22	24	42	71.9	42	42	43
	Ertrag							
	Saldo	22	24	42	71.9	42	42	43
<b>Gemeinderat</b>	Aufwand	156	166	166	0.4	166	167	167
	Ertrag	-13	-13	-162	1'105.2	-162	-162	-162
	Saldo	142	152	4	-96.9	4	4	4
<b>Verwaltung</b>	Aufwand	804	731	1'506	106.1	1'518	1'536	1'548
	Ertrag	-144	-106	-1'112	943.3	-1'121	-1'136	-1'145
	Saldo	660	624	394	-36.8	396	400	402
<b>Sicherheit</b>	Aufwand	241	369	261	-29.3	287	393	395
	Ertrag	-144	-199	-142	-28.4	-155	-208	-209
	Saldo	98	170	118	-30.4	131	184	185

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben		500	1'440	188.0	615		
Einnahmen					-295		
Nettoinvestitionen		<b>500</b>	<b>1'440</b>	<b>188.0</b>	<b>320</b>		

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Personalaufstockung der Gemeindeverwaltung mit einer 50%-Stelle für Stellvertretung Gemeindefreiber / Bereich Buchhaltung sowie eigenständige Erbringung der Aufgaben im Teilungsamt.

Im ablaufenden Jahr 2018 wurde die Feuerwehr mit neuer Schutzbekleidung ausgerüstet.

Die Rekrutierung neuer Angehöriger für die Feuerwehr ist erfolgreich.

Als nächster Schritt soll die Feuerwehr mit einem neuen Tanklöschfahrzeug ausgerüstet werden. Dies als Folge des Auftrages der GVL, dass dies bis spätestens 2022 zu erfolgen hat.

Als Folgeinvestition ist ein Mehrzweckgebäude in Planung, das auch für den Werkdienst und die Gemeinde Nutzen bringt.

Erneuerungswahlen 2019 und 2020 führen zu höheren Kosten.



### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarstufe
- Oberstufe
- Musikschule
- ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit
- Kultur und Sport

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt den Kindergarten (als Zweijahreskindergarten), die ganze Primarschule (im Altersdurchmischten Modell) nach dem Prinzip der geführten Schule. Bei den ausgelagerten Einheiten (Sekundarschule, Musikschule) bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule und einen Kindergarten mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.

Die Bildungskommission als beratendes Gremium des Gemeinderates hat sich fest installiert und trägt zu allseitiger Zufriedenheit bei.

### Lagebeurteilung

Die Veränderungen im Volksschulbildungsgesetz haben dazu geführt, dass auf den 1. August 2018 die beratende Bildungskommission durch den Gemeinderat eingesetzt worden ist. Diese Bildungskommission befindet sich zurzeit in der Strukturierungsphase. Die Mitglieder sind engagiert und gestalten die Ausrichtung der neuen Kommission aktiv mit.

Ebenfalls hat auf den 1. August ein neuer Schulleiter seine Tätigkeit aufgenommen. Mit viel Engagement trägt er dazu bei, die Modernisierung der Schule weiterzuführen. Um diese Anstrengungen wirkungsvoll zu unterstützen, ist eine professionelle Schulraumplanung für die nächsten fünf Jahre durchzuführen. Dies wird gewährleistet, dass die nötigen Massnahmen zur Erhaltung einer attraktiven Schule zeitgerecht eingeleitet werden.

Tatsache ist, dass die Schule vor allem hinsichtlich Platzbedarf und Infrastruktur den Anforderungen an eine moderne Schule nur noch teilweise und in gewissen Fällen gar nicht mehr gerecht wird. Ohne markante Verbesserungen wird es in Zukunft schwierig werden, insbesondere wegen der Nähe zum Kanton Zug, mit erwiesenermassen deutlich höheren Löhnen und moderner Infrastruktur, attraktiv genug zu bleiben, um geeignete Lehrkräfte zu rekrutieren und den gesetzlichen Anforderungen des Kantons Luzern gerecht zu werden. Schon heute führen wir einige Klassen im Überbestand oder in der gesetzlichen Maximalgrösse. Durch den Bezug von neuen Wohnquartieren (Seilerhof, Brünismatt) wird sich diese Situation zusätzlich verschärfen. In diesem Umfeld sind wir unbedingt darauf angewiesen, flexibel auf die Veränderung der Schülerzahlen zu reagieren, insbesondere in räumlicher Hinsicht.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch, wo unsere Oberstufen- und Musikschülerinnen und -schüler den Unterricht besuchen, wird gepflegt und der Austausch intensiviert.



### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bereits sehr gut ausgelastete Klassen (ab der 3. Klasse 22 – 23 SuS/Klasse)	Bei Zuzügen kann es sein, dass die maximal zugelassene Klassengrösse (22 SuS) deutlich übertroffen wird	hoch	Alternativen erarbeiten, neue Klassenkonzepte, alternative Schulstandorte (evtl. mit Risch, Udligenswil).
Risiko / Chance: Pro Klasse 5 – 10 SuS, die besondere Betreuung benötigen. Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Lernbehinderungen.	Hohe Belastung für die Lehrpersonen.	hoch	Einsatz eines Zivildienstleistenden in der Primarschule als zusätzliche Klassenassistenten. Ausschöpfen und gezieltes Vernetzen der verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Outsourcing IT Schule	Umsetzung	84	2019	IR		84			
Schulraumplanung	Planung/Umsetzung	50	2019	IR		50			
Bildungskommission ist eingearbeitet	Umsetzung		2019	ER					

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	20		22/23	22/23	21	20	20
Personalstellen	Vollzeitstellen	12			12	12	13	13
Total Lehrende	Anzahl	14		17	16	15	14	14
Total Lernende	Anzahl	153		150	155	157	159	160
Total Klassen	Anzahl	8		8	8	8	9	9



## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'972</b>	<b>2'147</b>	<b>2'750</b>	<b>28.1</b>	<b>2'919</b>	<b>3'171</b>	<b>3'368</b>
Total	Aufwand	2'816	2'947	3'867	31.2	4'080	4'412	4'675
	Ertrag	-844	-799	-1'116	39.6	-1'161	-1'241	-1'306
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand	239	256	314	22.5	317	320	323
	Ertrag	-94	-77	-86	11.0	-87	-88	-89
	Saldo	145	178	228	27.5	230	232	234
Primarschule	Aufwand	1'178	1'196	1'745	45.9	1'792	1'918	1'934
	Ertrag	-494	-461	-678	47.1	-684	-690	-697
	Saldo	684	735	1'067	45.1	1'108	1'227	1'237
Oberstufe	Aufwand	1'025	947	993	4.8	1'143	1'332	1'569
	Ertrag	-150	-170	-204	20.4	-240	-312	-368
	Saldo	876	777	788	1.4	903	1'020	1'201
Musikschule	Aufwand		188	217	15.3	219	221	223
	Ertrag	-72	-88	-92	4.6	-93	-94	-95
	Saldo	-72	100	125	24.7	126	127	128
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	65	16	83	422.5	84	85	86
	Ertrag							
	Saldo	65	16	83	422.5	84	85	86
Zusatzangebote	Aufwand	251	266	314	18.4	317	320	323
	Ertrag	-31		-55		-55	-55	-56
	Saldo	220	266	259	-2.3	262	264	267
Schulgesundheits	Aufwand	8	8	13	63.9	13	13	13
	Ertrag							
	Saldo	8	8	13	63.9	13	13	13
Kultur und Sport	Aufwand	50	67	184	173.4	191	199	200
	Ertrag	-4	-2	-0	-93.5	-0	-0	-0
	Saldo	46	64	184	184.5	191	199	200

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben			200		80		
Einnahmen						80	
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>200</b>		<b>80</b>		

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Unter "Massnahmen und Projekte" wird IT-Outsourcing sowie Schulraumplanung erwähnt. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen zu den Finanzen vom Bereich Finanzen, Immobilien, Wasser und öV verwiesen.

Das geplante Mehrzweckgebäude soll unter anderem durch Vereine genutzt werden können.

Die übrigen Abweichungen sind mit gestiegenen Schülerzahlen zu erklären und dem zunehmendem Bedarf an Unterstützung für Schülerinnen und Schüler.





**AFP 2019-22**

**Gemeinde Meierskappel**

**Soziales und Gesundheit**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenwesen.

Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und

dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz wird weiterentwickelt.

Die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist gewährleistet.

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich	Ermöglicht Wohnen in Meierskappel bis ins hohe Alter	hoch	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Mehrkosten für die Gemeinde	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Austauschplattform Altersfragen ins Leben rufen	Planung	3	2019-2021	ER	-	1	1	1	-
Monitoring Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege	Umsetzung		2018-2022	ER	-	-	-	-	-

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	R2016	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Verfahren KESB	Anzahl	48	36	20	30	30	30	30
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	4	9	9	9	9	9	9
Pflegedage stationär	Anzahl	2489	2922	3200	3500	3800	4200	4500
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	3	3	2	3	3	3	3



## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'233</b>	<b>1'463</b>	<b>1'791</b>	<b>22.4</b>	<b>1'822</b>	<b>1'862</b>	<b>1'879</b>
Total	Aufwand	1'477	1'608	1'994	24.0	2'027	2'069	2'089
	Ertrag	-245	-144	-203	40.4	-205	-207	-209
<b>Leistungsgruppen</b>								
Soziales	Aufwand	1'313	1'437	1'650	14.9	1'681	1'703	1'719
	Ertrag	-245	-144	-203	40.4	-205	-207	-209
	Saldo	1'068	1'292	1'447	12.0	1'476	1'495	1'509
Gesundheit	Aufwand	165	171	343	100.8	346	366	369
	Ertrag							
	Saldo	165	171	343	100.8	346	366	369

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der hauptsächliche Kostenfaktor bei der Restfinanzierung Langzeitpflege ist die erforderliche Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, welche im Rahmen der BESA-Einstufungen festgelegt wird. Pro Tag und Person kann der Kostenunterschied von einer tiefen zu einer hohen BESA-Einstufung bis zu CHF 120 betragen. Mit Verweis auf die Lagebeurteilung (späterer Heim eintritt) ist auch eine tendenzielle Erhöhung der durchschnittlichen Pflegebedürftigkeit zu erklären. Die Kosten werden unter diesen Aspekten betrachtet in den nächsten Jahren noch zunehmen. Sie können aber nur sehr schwer budgetiert werden, da der Eintritt ins Heim nur in den seltensten Fällen planbar ist.

Auch bei der Spitex haben die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung, die Restfinanzierung der Haus- und Krankenpflege zu tragen. Der budgetierte Betrag von CHF 68'000 wird voraussichtlich leicht überschritten. Ab dem Jahr 2018 haben die Gemeinden 100% der Kosten für die Ergänzungsleistung zur AHV zu tragen. Der Pro-Kopfbeitrag steigt von CHF 276.05 pro Einwohner im Jahr 2017 auf CHF 356.25 pro Einwohner im Jahr 2018 und für das Jahr 2019 auf CHF 369.54.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe bleiben ungefähr wie im Vorjahr.

Damit Kinder-, Jugend- und Erziehungsheime sowie Werkstätten oder Wohnheime für Behinderte finanziert werden können, beteiligen sich der Kanton und die Gemeinden an den Kosten für das bedarfsgerechte Angebot an sozialen Einrichtungen.

Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner steigt gegenüber dem Jahr 2017 von CHF 213.00 auf CHF 217.95.



**AFP 2019-22** **Gemeinde Meierskappel** **Bau, Umwelt und Wirtschaft**

\* Beschluss      \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Werkdienst
- Unterhalt von Strassen und Wegen,
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Kehrrichtentsorgung
- Friedhof- und Bestattungswesen

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Werkdienstes, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität. Das Siedlungsleitbild vom 14.05.2018 gilt als Grundlage bei der aktuellen Anpassung der Ortsplanung. Diese ist bis Ende Legislatur abgeschlossen.

**Lagebeurteilung**

Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Revision des Planungs- und Baugesetzes.

Mit den zukunftsorientierten Prozessoptimierungen der REAL betreffend Haushaltkehricht und Grünabfuhr sowie allen anderen Dienstleistungen wird die Qualität für die Bevölkerung optimal angeboten. Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision	Primär soll die Siedlungsentwicklung nach Innen gelenkt werden.	hoch	Mit der Ortsplanungskommission werden Zonenplan, Bau- und Zonenreglement und Erschliessungsrichtplan erarbeitet.
Risiko: Unterhalt der Gemeindestrassen wird vernachlässigt	Der Zustand der Gemeindestrassen kann sich verschlechtern.	niedrig	Der Werkdienst analysiert laufend die Situation und erstellt nach Bedarf einen Massnahmenkatalog.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ortsplanungsrevision	Start 2016	75	2016-2020	ER/IR	25	25	25		
Abläufe der Abteilung Bau optimieren	Start 2016	-	2016-2020	ER					
Winterdienst neu vergeben	Start 2018	-	2018-2019	ER					

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft eine Baubewilligung oder einen negativen Entscheid	% des Erreichtem	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%



**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>70</b>	<b>82</b>	<b>337</b>	<b>311.5</b>	<b>388</b>	<b>385</b>	<b>387</b>
<b>Total</b>	Aufwand	237	433	638	47.2	559	462	465
	Ertrag	-168	-351	-301	-14.4	-191	-77	-77
<b>Leistungsgruppen</b>								
<b>Werkdienst</b>	Aufwand	12	8	2	-74.7	2	23	23
	Ertrag		-48	-2	-95.6	-2	-2	-2
	Saldo	12	-39		-100.0	0	21	21
<b>Unterhalt von Strassen und Wegen</b>	Aufwand	133	87	40	-54.1	40	40	40
	Ertrag	-51		-0		-0	-0	-0
	Saldo	82	87	40	-54.5	40	39	39
<b>Fliessgewässer</b>	Aufwand	3	2	34	1'647.6	34	35	35
	Ertrag	-39						
	Saldo	-36	2	34	1'647.6	34	35	35
<b>Bau und Raumplanung</b>	Aufwand	30	39	270	585.1	300	297	299
	Ertrag	-20	-10	-10	0.5	-10	-10	-10
	Saldo	10	29	260	794.0	289	287	288
<b>Kehrichtentsorgung</b>	Aufwand	59	296	290	-1.9	180	66	66
	Ertrag	-57	-293	-288	-1.7	-178	-63	-64
	Saldo	2	2	2	-20.4	2	2	2

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	179	148	1'100	643.2	240		
Einnahmen							
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>179</b>	<b>148</b>	<b>1'100</b>	<b>643.2</b>	<b>240</b>		

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Der Unterhalt der Strassen sowie der Winterdienst sind im Rahmen der Vorjahre im Budget enthalten. Es wird mit einer ähnlichen Anzahl Baugesuche wie im Jahr 2018 gerechnet. Entsprechend werden die Ressourcen geplant. Bezüglich Ortsplanung ist die Gemeinde Meierskappel auf Kurs. Das Siedlungsleitbild ist weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2020 sollte die Ortsplanungsrevision termingerecht abgeschlossen werden können.



**AFP 2019-22**

**Meierskappel**

**Finanzen, Immobilien, Wasser und öV**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Immobilien und Strassen
- Wasser und Abwasser
- Öffentlicher Verkehr

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert, dass das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern vornimmt sowie eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskalbereich sicherstellt.

Der Bereich Immobilien plant, projektiert und erstellt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Eingeschlossen sind Bauten für die Wasser- und -entsorgung sowie Strassen und Wege. In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr abgewickelt. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichwertige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Er koordiniert im Bereich öffentlicher Verkehr die Bedürfnisse der öV-Nutzer mit den Anbietern von öV-Leistungserbringern.

Er plant und koordiniert Ausbau und Sanierung der Anlagen, gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen wird gewährleistet. Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ). Der Betrieb der Abwasseranlage ist dem GVRZ übertragen, gewährleistet jedoch die nach Gesetz einwandfreie Entsorgung. Die Gemeinde nimmt zusammen mit allen anderen am GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion wahr.

Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Wasser- und Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen und Werkleimbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des GWP und des GEP sicher.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert. HRM 2 ist erfolgreich installiert.

Die verfügbaren Immobilien sind in einem guten baulichen Zustand und werden bedarfsorientiert genutzt.

Der Bedeutung entsprechend wird das öV-Angebot besonders gefördert. Dem Langsamverkehr wird aktiv Beachtung geschenkt.

**Lagebeurteilung**

Mit HRM 2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen.

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasser- und Abwasseranlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bei den Hauptleitungen übernimmt die Gemeinde den Unterhalt. Die notwendigen Mittel sind mit



einer Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren gesichert.

Mit der Einführung des Kreditorenworkflows können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM2 und neues Führungssystem	Kein Interesse an Entwicklung der Gemeinde	hoch	Verstärkte Kommunikation und Information der Bevölkerung
Risiko: Kein neues Steuersubstrat mehr, da keine Neueinzonungen mehr möglich	Keine zusätzlichen Steuereinnahmen		
Risiko: Investitionsstau	Künftige Überschuldung	hoch	Sorgfältige Planung der Investitionen

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Der geplante Bau des Mehrzweckgebäudes MZG ist auf Kurs. Das MZG soll 2020 in Betrieb genommen werden	Planung/Umsetzung	2'800	2018-2020	IR	500	2'800	+135		
Wasser: Leitungsbau, Erschliessungskosten, Werkleitungskataster	Planung/Umsetzung	610	2019-2022	IR		270	140	100	100
Abwasser: Erschliessungskosten, Sanierung und Werterhaltung, Investitionsbeitrag GVRZ	Planung/Umsetzung	948	2019-2022	IR		212	112	112	512
Strukturverbesserung Wasserversorgung Robmatt	Planung/Umsetzung	400	2019	IR		400			
Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP überprüfen und wo notwendig anpassen	Planung/Umsetzung		2019-2022	ER/IR					
Einführung HRM2 inkl. Einführung Ressort-Stellvertretung	Umsetzung	7	2017-2020	ER		7			
Sanierung Lendiswilerstrasse	Planung		offen	IR					
Aufgaben und Finanzreform	Umsetzung		laufend	ER					
Konsolidierungsprogramm Kanton KP17	Umsetzung		2020 bis auf weiteres	ER					

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Steuerfuss	Einheiten	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Wasser Betriebsgebühr	m3	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasser Grundgebühr	Pro Haushalt	60	60	60	60	60	60	60
	weitere Wohnung	40	40	40	40	40	40	40
Abwasser Betriebsgebühr	m3	1.50	1.50	1.150	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser Grundgebühr	pro Haushalt	100	100	100	100	100	100	100

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-4'196</b>	<b>-4'475</b>	<b>-5'382</b>	<b>20.3</b>	<b>-5'680</b>	<b>-5'669</b>	<b>-5'854</b>
Total	Aufwand	2'446	1'045	1'336	27.8	1'361	1'379	1'388
	Ertrag	-7'738	-5'520	-6'718	21.7	-7'042	-7'048	-7'242
<b>Leistungsgruppen</b>								
<b>Immobilien und Strassen</b>	Aufwand	263	250	758	202.1	786	798	802
	Ertrag	-100	-100	-751	649.0	-756	-764	-768
	Saldo	163	150	6	-95.9	30	34	34
<b>Wasser und Abwasser</b>	Aufwand	1'671	295	304	2.9	307	310	313
	Ertrag	-1'671	-295	-304	2.9	-307	-310	-313
	Saldo							
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	Aufwand	137	140	145	4.3	147	148	150
	Ertrag							
	Saldo	137	140	145	4.3	147	148	150
<b>Steuern und Finanzen</b>	Aufwand	376	358	128	-64.3	120	121	122
	Ertrag	-5'967	-5'124	-5'662	10.5	-5'978	-5'974	-6'161
	<i>Abschlusskonten</i>	1'096						
Saldo		-4'496	-4'765	-5'534	16.1	-5'858	-5'852	-6'039

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019*	Abw. %	P 2020**	P 2021**	P 2022**
Ausgaben	1'660	1'904	816	-57.1	252	212	612
Einnahmen	-1'839	-160	-120	-25.0			
Nettoinvestitionen	<b>-179</b>	<b>1'744</b>	<b>696</b>	<b>-60.1</b>	<b>252</b>	<b>212</b>	<b>612</b>

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Für das Jahr 2019 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total CHF 4'350'000 bei einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten veranschlagt. Eine 1/10 Einheit entspricht rund CHF 193'334. Die provisorischen Steuererträge des laufenden Jahres haben per Ende Juni 2018 rund CHF 4'235'700 ergeben. Zudem ist aufgrund der ab Juni neu zugezogenen Einwohner mit einem Mehrertrag zu rechnen.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren wird für das Budget 2019 mit einem Ertrag von CHF 550'000 gerechnet.

Die Grundstückgewinnsteuern fallen in Zukunft bescheidener aus, da keine neuen Einzonungen mehr möglich sind.

Die langfristigen Schulden wurden abbezahlt, sodass die Gemeinde momentan schuldenfrei ist und keine Schuldzinsen bezahlen muss. Dies wird sich aber aufgrund der geplanten Investitionen (Neubau Mehrzweckgebäude, Anschaffung Tanklöschfahrzeug) ändern, da dafür ein Darlehen aufgenommen werden muss.

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden ab 2019 gemäss Vorgabe Kanton Luzern nur noch mit einem Satz von 0.75 % verzinst. Dies führt zu Mindereinnahmen.

Durch den Bezug der neuen Häuser im Rütirain und Seilerhof werden bezüglich Wasser- und Abwasserbetriebsgebühren Mehreinnahmen erwartet.

Mit dem Outsourcing der IT wird der rasanten Entwicklung der IT Infrastruktur in der Schule Rechnung getragen. Seit der Umsetzung des LP 21 erhält die IT einen immer höheren Stellenwert.

Die Schulraumplanung stellt sicher, dass bauliche Veränderungen, die dringend sind (durch die mit dem Auszug der Feuerwehr frei werdenden Räumlichkeiten besteht Handlungsbedarf), nachhaltig, flexibel nutzbar und kostenbewusst durchgeführt werden.

Es kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Investitionen allenfalls entstehen, wenn die Schulraumplanung abgeschlossen ist.



## Bericht der Controlling-Kommission

An die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Meierskappel

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode von 2019 bis 2022, den Voranschlag 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2019 der Einwohnergemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Einwohnergemeinde Meierskappel erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.25 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 57'156.00 und den Steuerfuss von 2.25 Einheiten zu genehmigen.

Meierskappel, 5. November 2018/beh

## Die Controlling-Kommission

R. Behrens  
Präsident

S. Weber  
Mitglied

P. Britschgi  
Mitglied

P. Gretener  
Mitglied

P. Merkofer  
Mitglied

**Gemäss §11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.**



**Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget:**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sowie das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 57'156 (Seite 11) und Nettoinvestitionen von CHF 3'436'000 (Seite 14) sowie einem Steuerfuss von 2.25 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar ist und ob der Gemeinderat die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 3. Mai 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."



## Traktandum E

### **Sonderkredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Meierskappel**

2015 wurde das 35-jährige TLF aus dem Jahre 1980 durch ein Occasionsfahrzeug mit Jahrgang 2002 ersetzt. Da dieses TLF nur einen Löschwassertank von 400 Litern besitzt, wurde das Fahrzeug durch das kantonale Feuerwehrintspektorat bzw. die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) nur als Übergangslösung bis 2022 bewilligt. Gemäss § 100 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) erfolgt die Ausrüstung der Feuerwehren nach Weisungen des kantonalen Feuerwehrintspektorates. Damit die Feuerwehr der Gemeinde Meierskappel rechtzeitig über ein neues TLF verfügt, muss anlässlich der Gemeindeversammlung über diese Beschaffung beschlossen werden.

Gemeinsam mit der GVL wurde ein Pflichtenheft für das TLF erstellt. Um die Voraussetzungen des offenen Verfahrens nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen einzuhalten, wurde die geplante Beschaffung im Kantonsblatt Luzern veröffentlicht. Die fristgerecht eingereichten Offerten wurden anlässlich der Offertöffnung protokolliert. Anschliessend wurden die Angebote durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr geprüft und sämtliche Anbieter zu einer Produktvorführung nach Meierskappel eingeladen. Die Arbeitsgruppe der Feuerwehr hat anschliessend die bereinigten Angebote nach definierter Gewichtung bewertet und dem Gemeinderat einen Beschaffungsantrag eingereicht.

Die oben erwähnte Prüfung durch die Arbeitsgruppe der Feuerwehr Meierskappel beinhaltete folgende Kriterien gemäss Pflichtenheft: Miliztauglichkeit, Verarbeitung, technischer Stand der Lösung, Nachhaltigkeit (Produktelebensdauer von 20 Jahren) und Preis-/ Leistungsverhältnis.

Der Gemeinderat hat die Ersatzbeschaffung genehmigt unter Vorbehalt der Subventionszusicherung (45%) durch die Gebäudeversicherung Luzern und der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2019 sowie zum vorliegend beantragten Sonderkredit.

Fahrzeug: Mercedes Benz Atego 923 AF, 4x4 Antrieb, Typ TLF 1400 AT

Lieferant: Rosenbauer Schweiz AG, Eichweg 4, 8154 Oberglatt

Preis: Fahrzeug netto inkl. MwSt. CHF 359'949.56

Subvention: Das Fahrzeug wird durch die Gebäudeversicherung mit 45% subventioniert

Um das TLF mit neuen Schläuchen, Teilstücken, Strahlrohren usw. auszurüsten, fliesst für diese Komponenten ein Betrag von CHF 15'000 in den vorliegenden Sonderkredit ein. Diese Materialanschaffungen werden jedoch durch die GVL nicht subventioniert.

Der vorliegende Sonderkredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) inkl. Material beträgt demnach Total für CHF 374'949.56.

Im Fahrzeugpreis von CHF 359'949.56 ist ein Funkgerät und ein Notstromaggregat für CHF 4'779.00 enthalten. Auch dieses Material wird durch die GVL nicht subventioniert.

Die Subventionen der GVL belaufen sich demnach auf CHF 159'661.16. Die Gemeinde hat Nettokosten von CHF 215'288.40 zu tragen.



### **Bericht der Controlling-Kommission zur Ersatzbeschaffung eines TLF**

Die Controlling-Kommission hat am 24. Oktober 2018 sämtliche Unterlagen zum oben genannten Finanzgeschäft erhalten.

Es erfolgte eine vertiefte Abklärung durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr, welche in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ein Pflichtenheft erstellt hat. Im Rahmen des Pflichtenhefts erfolgte ein Wettbewerb, bei welchem Fahrzeuge von vier verschiedenen Anbieter verglichen wurden. Wir erachtet die Transparenz, Klarheit und Wahrheit bei dieser Evaluation als eingehalten.

Die Controlling-Kommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt den vorliegenden Sonderkredit für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

Meierskappel, 6. November 2018/beh

### **Die Controlling-Kommission**

R. Behrens  
Präsident

S. Weber  
Mitglied

P. Britschgi  
Mitglied

P. Gretener  
Mitglied

P. Merkofer  
Mitglied

**Gemäss §11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.**

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Die Bewilligung für einen Sonderkredit zur Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) für CHF 374'949.56 (inkl. Materialanschaffung im Wert von CHF 19'779.00) sei zu erteilen.**





## Traktandum F

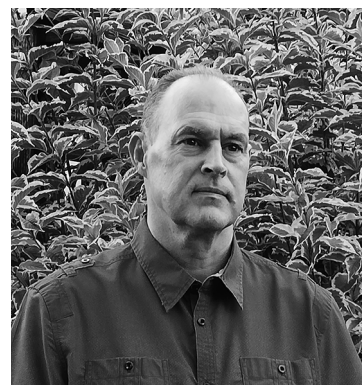
### Einbürgerungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

#### 1. **Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Michael Mehring, Sagipark 6, Meierskappel**

Michael Mehring, geboren 1969, geschieden, aus Deutschland ist 2001 in die Schweiz eingereist und hat seither seinen Wohnsitz in der Schweiz. Herr Mehring ist am 16. September 2009 aus Brunnen nach Meierskappel gezogen. Er arbeitet seit 1. April 2008 in Küsnacht bei der GS Swiss PCB AG (Herstellerin von Leiterplatten), zuerst als Abteilungsleiter Nassraum und seit 1. Dezember 2013 als Leiter der Abteilung Infrastrukturmanagement. Herr Mehring wohnt im Sagipark 6 zusammen mit seiner Partnerin Anita Föhn sowie der gemeinsamen Tochter Larissa Föhn, beides Schweizer Staatsangehörige.



Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit dem Bewerber das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit vielen Jahren in der Schweiz. Er ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Michael Mehring sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.**

#### 2. **Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Dafina Canaj-Demolli, Dorfstrasse 18, Meierskappel**

Dafina Canaj-Demolli, geboren 1989, verheiratet, vom Kosovo ist in der Schweiz geboren. Von Geburt bis Ende August 2013 hat sie mit ihren Eltern in Rotkreuz gewohnt. Seit September 2013 hat sie nun ihren Wohnsitz in Meierskappel. Den Eltern und dem Bruder von Dafina Canaj-Demolli wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Mit ihrem Ehemann bewohnt sie an der Dorfstrasse 18 eine Eigentumswohnung ihrer Eltern. Ihr Ehemann, Demolli Flakron, vom Kosovo ist seit November 2013 in der Schweiz. Er erfüllt die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung noch nicht. Sie hat von 2007 bis 2010 die Ausbildung zur Coiffeuse erfolgreich absolviert.



Seit 7. Mai 2012 arbeitet Frau Dafina Canaj-Demolli in Küsnacht bei der GS Swiss PCB AG (Herstellerin von Leiterplatten). Sie ist als Mitarbeiterin der Abteilung Multilayer tätig.



Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit der Bewerberin das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Sie lebt seit Geburt in der Schweiz. Sie ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Dafina Canaj-Demolli sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.**

## **Traktandum G**

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

- Aktueller Stand Immobilienstrategie (Mehrzweckgebäude und Gemeindehaus)
- Weitere Projekte

## **Traktandum H**

### **Umfrage**

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).



